



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 2. Juli 2020**Antrags-Nr. 20-F-02-0012**Unklarheit reduzieren, Berichterstattung intensivieren  
-Antrag der CDU-Rathausfraktion vom 17. Juni 2020-**

Die ökonomischen Auswirkungen der Coronakrise und der damit verbundenen Reduzierung der deutschen Wirtschaftsleistung über mehrere Monate hinweg werden laut Expertenbeurteilungen auch auf die öffentlichen Haushalte bei einer reinen Betrachtung der Einnahmenseite dramatisch sein. Dabei ist nicht zu vergessen, dass die verschiedenen staatlichen Ebenen wie der Bund, das Land aber auch die Stadt Wiesbaden sich bereits jetzt auf der Ausgabenseite zu teilweise massiven Abweichungen vom Planansatz entschieden haben, sei es durch den Bürgern zu Gute kommenden Auszahlungen von Soforthilfen zur Liquiditätssicherung, globalen Konjunkturpaketen oder Vorabauszahlungen von Zuschüssen bzw. Aussetzung von Beitragszahlungen. Im Vergleich zu früheren ökonomischen Krisensituationen sind die Schätzungen wie intensiv die o.g. ökonomischen Auswirkungen sein werden mit großer Unsicherheit verbunden. Dies liegt zum einen daran, dass auf Grund des Wegfalls der Extrapolation basierend auf alten Daten neue Daten als Entscheidungsgrundlage erst erhoben werden müssen und zum anderen, dass viele Modelle der ökonomischen Prognose Defizite bei einem solchen multilateralen, universalen ökonomischen Schock wie dem aktuellen haben. Deswegen ist es für alle verschiedenen staatlichen Ebenen wichtig die erhobene Datenbasis regelmäßig zu aktualisieren und die gewählten Modelle zu kalibrieren.

Die Genehmigung des Haushalts 2020 der Landeshauptstadt Wiesbaden wurde seitens des HMdIS u.a. mit dem Hinweis erteilt, dass über die Haushaltsentwicklung monatlich (mit Hochrechnung) zu berichten sei (vgl. SV 20-V-20-0021). Es ist offensichtlich, dass eine gesteigerte Berichterstattung in diesen Krisenzeiten und in den bevorstehenden Beratungen zum Gemeindehaushalt 2021 den Entscheidungsträgern hilft eine bessere Übersicht zu haben und zielgenauer und handlungsschneller zu reagieren. Es gilt somit das Leitmotiv einer relativ größeren Unsicherheit mit einer intensiveren Berichterstattung zu begegnen.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten bis auf Weiteres monatlich über den Finanzstatus der Landeshauptstadt Wiesbaden inkl. Prognose den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses zu berichten. Die Berichterstattung soll auch ohne Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses dessen Mitgliedern schriftlich oder elektronisch monatlich zugehen und in Anlehnung an vorherige Berichte der Kämmerei mindestens folgende retrospektive Aspekte umfassen:

- Steuereinnahmeentwicklungen, insb. die Gewerbesteuer, den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, die Grundsteuer
- Entwicklungen der realisierten Gebühren und Abgaben
- Aufwendungen für Personal inkl. Versorgung
- Transferaufwendungen
- Eine Übersicht von Maßnahmen, die unter die Verfügung des Kämmers vom 26.03.2020 gefallen sind und bei denen der Sperrvermerk per Gremienbeschluss aufgehoben wurde
- Eine Übersicht, für welche genauen Zwecke die dem Corona-Verwaltungsstab zur Verfügung gestellten Mittel ausgegeben wurden

(Bei erstmaligen signifikanten Abweichungen vom Planansatz bei einzelnen im Haushalt angesetzten Maßnahmen, d.h. um mehr als 10%, wird um eine Kommentierung inkl. Bewertung seitens des Magistrates gebeten.)

In dem Teil der Berichterstattung, der die Vorausschau (Hochrechnung) betrifft, sollen sowohl eigene Erkenntnisse der LHW in Form von eigenen Schätzungen bspw. auf erhobenen Frühindikatoren zur Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Lage als auch Erkenntnisse von Dritten wie Verbänden von Gebietskörperschaften etc. miteinfließen.

---

## Beschluss Nr. 0120

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten bis auf Weiteres monatlich über den Finanzstatus der Landeshauptstadt Wiesbaden inkl. Prognose den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses zu berichten. Die Berichterstattung soll auch ohne Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses dessen Mitgliedern schriftlich oder elektronisch monatlich zugehen und in Anlehnung an vorherige Berichte der Kämmerei mindestens folgende retrospektive Aspekte umfassen:

- Steuereinnahmeentwicklungen, insb. die Gewerbesteuer, den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, die Grundsteuer
- Entwicklungen der realisierten Gebühren und Abgaben
- Aufwendungen für Personal inkl. Versorgung
- Transferaufwendungen
- Eine Übersicht von Maßnahmen, die unter die Verfügung des Kämmers vom 26.03.2020 gefallen sind und bei denen der Sperrvermerk per Gremienbeschluss aufgehoben wurde
- Eine Übersicht, für welche genauen Zwecke die dem Corona-Verwaltungsstab zur Verfügung gestellten Mittel ausgegeben wurden

(Bei erstmaligen signifikanten Abweichungen vom Planansatz bei einzelnen im Haushalt angesetzten Maßnahmen, d.h. um mehr als 10%, wird um eine Kommentierung inkl. Bewertung seitens des Magistrates gebeten.)

In dem Teil der Berichterstattung, der die Vorausschau (Hochrechnung) betrifft, sollen sowohl eigene Erkenntnisse der LHW in Form von eigenen *Prognosen* bspw. auf erhobenen Frühindikatoren zur Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Lage als auch Erkenntnisse von Dritten wie Verbänden von Gebietskörperschaften etc. miteinfließen.

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 24.06.2020 BP 0193)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2020  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .07.2020  
im Auftrag

Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock